Ä1 zu K08

Antrag

Initiator*innen: SPD-Unterbezirk Dresden

Titel: **Ä1 zu K08: Keine Bestrafung wegen Fahrens ohne Fahrschein**

Antragstext

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

vom SPD-Bundesparteitag an den Parteivorstand zur weiteren Beratung überwiesen.[2] Die Entkriminalisierung des sog. "Schwarzfahrens" ist weiterhin langfristig unser Ziel.

Von Zeile 14 bis 32:

setzen. Der Verurteilung zur Geldstrafe folgt nicht selten die Überschuldung und später (Ersatz-)Freiheitsstrafen. ~~Wir schlagen einen Ansatz über § 153a I 1 StPO vor. § 153a StPO erlaubt die Einstellung von Strafverfahren gegen Weisungen oder Auflagen. Die Liste nach § 153a I 2 StPO ist nicht abschließend und auch dort nicht explizit genannte Maßnahmen sind grds. möglich.~~[3] Wir werden daher auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass in Fällen des Fahrens ohne Fahrschein keine Strafanträge mehr gestellt werden.
~~Ein Strafverfahren wegen Beförderungserschleichung im ÖPNV soll unter der Auflage eingestellt werden, dass die*der Beschuldigte eine Jahreskarte für den lokalen ÖPNV erwirbt. Dazu sollen auch kommunale Angebote, beispielsweise der Leipzig-Pass~~[4] ~~gehören.~~
~~Die SPD-Landtagsfraktion soll sich gegenüber der Landesjustizministerin für den Erlass einer entsprechenden Weisung~~[5] ~~nach § 147 Nr. 2 GVG einsetzen.~~
~~Die Bindung an ein Jahresabo verhütet die erneute “Tatbegehung” und lässt dadurch~~

~~das “öffentliche Interesse an der Strafverfolgung” entfallen, wie es § 153a I 1 StPO fordert.~~
~~Für Fälle, in denen aufgrund einschlägiger Vorstrafen oder Zahlungsunfähigkeit das oben beschriebene Verfahren ausscheidet, schlagen wir bei Leistungsbezieher*innen nach SGB II ein Verfahren entsprechend § 22 VII S. 1 SGB II (Überweisung des Mietzinses durch die Behörde direkt an den Vermieter) vor. Hierfür etwaig erforderliche sozialrechtliche Rechtsgrundlagen sind zu schaffen.~~